

DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA

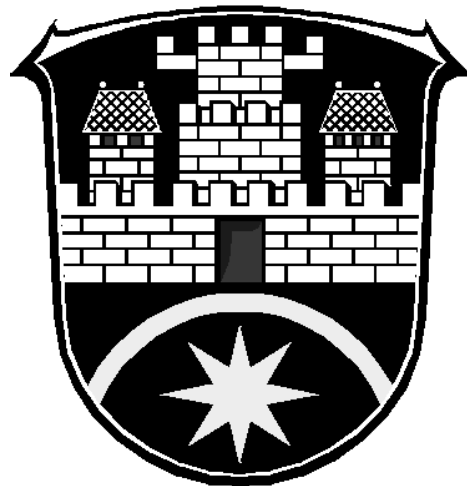
63667 Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, ☎ 06043/80060

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Nidda

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

2017 / 2018



**Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2017
(Beschluss HFA vom 17.01.2017)**

Inhaltsverzeichnis

Teil A	Allgemeines	S. 3 - 4
Teil B	Gründe für die Entwicklung	S. 5 - 8
Teil C	Konsolidierungsziel der folgenden Jahre	S. 10 - 12
Teil D	Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 und künftige Haushaltsjahre	S. 13 - 19

Teil A - Allgemeines

Nach dem mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 und 2018 vorgelegten Haushaltsplan kann die Stadt Nidda erstmals nach 15 Jahren einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die zum 01.04.2005 in Kraft getreten ist, wurde ein neuer § 92 Abs. 4 in die HGO aufgenommen.

Danach ist in jedem Haushaltsjahr, in dem ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Konkretisiert wird dies durch § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht möglich ist.

Bereits damals war abzusehen, dass immer mehr Kommunen nicht in der Lage waren, ihren, noch kameralen Haushalt, ausgleichen zu können.

So auch bei der Stadt Nidda ab dem Haushaltsjahr 2002.

Die Vorlage eines entsprechenden Konzeptes wurde mit der Genehmigungsverfügung zur Genehmigung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2004 durch den Landrat des Wetteraukreises gefordert.

Der Magistrat der Stadt Nidda hat mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt.

Nunmehr jährt sich die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum dreizehnten Mal und es wird nicht das Letzte sein.

Unsere Finanzplanung beruht zurzeit auf Prognosen und auf Orientierungsdaten für die hessischen Gemeinden, die aufgrund der aktuellen Steuerschätzung (November 2016) durch den Hess. Städte- und Gemeindebund vorgelegt wurden. Ob diese Prognosen eintreten, hängt allerdings von der weiteren konjunkturellen Entwicklung ab.

Eine Hauptursache, warum die prognostizierte mittelfristige Reduzierung des Fehlbedarfs nicht eintreten konnte, war die seit nunmehr über 15 Jahren eingetretene Stagnation bei den Erlösen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen. Insofern verwundert es an dieser Stelle nicht, dass das folgende Haushaltssicherungskonzept auch zu einem großen Anteil eine Verbesserung der Einnahmepositionen aufzeigt.

Obwohl aktuell ein leichter Haushaltsüberschuss dargestellt werden kann, ist auch weiterhin die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, da zum einen aufgrund der hohen Kassenkredite eine gesicherte Haushaltsführung nicht gesichert erscheint und zum anderen wird derzeit seitens des Hessischen Innenministeriums erwogen, dass ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist, solange die Kassenkredite nicht zurückgeführt werden konnten.

Teil B - Gründe für die Entwicklung

Wie bereits unter Teil A kurz aufgeführt, ist ein wesentlicher Grund, dass das Haushaltsdefizit nicht reduziert werden konnte, dass die Erlöse stagnieren, während die Aufwendungen stetig steigen.

In den Jahren 1970 bis 1971 fand in Hessen die große Gebietsreform statt. Aus ehemals 18 eigenständigen Gemeinden bildete sich das heutige Stadtgebiet der Stadt Nidda.

Gerade in die Zeit der ersten Jahre mit nicht ausgeglichenen Haushalten fallen die Feststellungen des Landesrechnungshofes aus seinem Bericht der 101. vergleichenden Prüfung „Vollprüfung 2004: Mittlere Städte“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 27 April 2005.

Das Stadtgebiet der Stadt Nidda wird im Vergleich anderer Kommunen mit 18 Stadtteilen (die meisten Stadtteile zu den Vergleichskommunen) und 155 Einwohner/je qkm als zerstreute Siedlungsstruktur dargestellt. Bedingt hierdurch besteht ein erhöhtes Investitions- und Unterhaltungsvolumen (was sich direkt aus den entsprechenden Teilhaushalten ablesen lässt).

Seitens der Stadt Nidda bestehen kaum Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung, da sich die Wachstumsentwicklung rückläufig entwickelt.

Dramatisch sind ab dem Jahre 2008 die Einwohnerzahlen der Stadt Nidda gesunken. Ein weiterer tiefer Einschnitt brachten die Ergebnisse des Zensus aus 2011.

Die bisherige Einwohnerzahl wurde mittels Verwaltungsakt um minus 699 Einwohner (= Minus 4 %) korrigiert. Dies wird sich in den Folgejahren negativ bei den Finanzausweisungen auswirken, welche sich an die Einwohnerzahlen koppeln. Da ist es nur ein leichter Trost, dass seitens des Finanzausgleiches ab 2014 die negative Einwohnerentwicklung bei den Zuweisungen berücksichtigt wird.

Neben der Einwohnerentwicklung finden sich die Gründe für die Entwicklung des Fehlbedarfs im Ergebnisplan bereits in den Anfängen der Jahre ab dem Jahr 2000.

Die im Jahre 1998 durchgeführten Steuerrechtsänderungen, wie abgesenkter Einkommensteuerspitzensteuersatz und die Entlastung im Unternehmenssektor zeigten ab dem Jahr 2002 ihre volle Wirkung in den kommunalen Haushalten.

In den Folgejahren erfolgten immer wieder Steuerverschiebungen, die sich im Saldo negativ auf die Einnahmesituation der Stadt Nidda auswirkten.

Als dritter Schwerpunkt sei hier der Wegfall vieler Arbeitsplätze im Raum Nidda in den letzten 20 Jahren benannt. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass mehr Niddaer Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Stadt Nidda arbeiten, als Personen von außerhalb in Nidda arbeiten. Von den rund 5.900 Sozialversicherungspflichtigen arbeiten in Nidda gerade mal 2.100. Verstärkt wird dies auch durch die geringe Kaufkraft der Niddaer Haushalte. Auf Basis des Index deutschlandweit = 100, liegt die Kaufkraft eines Einwohners aus Nidda bei 96,5%.

Dies sind die großen Einflussfaktoren, die sich auf die Entwicklung der Stadt Nidda maßgeblich auswirken.

Überdeckt man nun diese Entwicklungstendenzen mit den Zielen der Raumordnung in Hessen, wird deutlich, wie schwer sich der Spagat zwischen Einnahmen und Entwicklung darstellt.

So definiert der Entwurf des Regionalplans Südhessen die Funktion der Mittelzentren wie folgt:

- Die Mittelzentren sollen als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Verwaltungsbereich und für weitere private Dienstleistungen gesichert werden.
- Mittelzentren, die ein entsprechendes Flächenangebot aufweisen, sind Standorte für eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit.
- Mittelzentren sind Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben.
- Das Verkehrsangebot soll so gestaltet werden, dass die Mittelzentren
 - a. die Funktion als Verknüpfungspunkte des regionalen Verkehrs mit dem Nahverkehr erfüllen können,
 - b. aus ihrem Mittelbereich bei mehrfacher Hin- und Rückfahrgelegenheit innerhalb einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Zur Begründung wird folgendes ausgeführt:

Die Mittelzentren sind im LEP (Landesentwicklungsplan Hessen, Kap.4.2.2.2) ausgewiesen; sie werden in den Regionalplan/RegFNP als Ziele übernommen.

Gemäß LEP haben Mittelzentren mittelstädtischen Charakter und sollen möglichst 7.000 Einwohner im zentralen Ortsteil aufweisen.

Weitere Einstufungskriterien sind das Vorhandensein von Infrastruktureinrichtungen zur Deckung des periodischen Bedarfs in den Bereichen Kultur und Bildung, Soziales und Sport, Verkehr, Verwaltung und Gerichte.

Der Mittelbereich als Verflechtungsbereich eines Mittelzentrums soll mindestens 40.000 Einwohner umfassen und im ländlichen Raum die Zahl von 20.000 Einwohnern nicht unterschreiten.

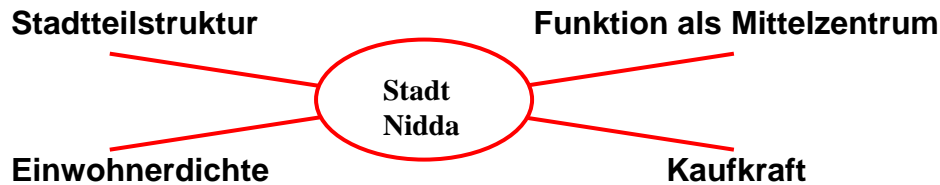
Die Mittelbereiche sind im LEP (Abb.2) dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Festlegungen des LEP benennt der Regionalplan/RegFNP Grundsätze, die welche Mittelzentren als Standorte überörtlicher Infrastruktureinrichtungen, für Siedlungsentwicklung, großflächigen Einzelhandel sowie in ihrer Verkehrsfunktion betreffen.

Vor allem im Verdichtungsraum weisen viele Mittelzentren- anders als im ländlichen und teilweise im Ordnungsraum – keinen klar abgrenzbaren übergemeindlichen Verflechtungsbereich, z.T. auch kein vollständiges mittelzentrales Infrastrukturangebot auf. Die mittelzentralen Funktionen werden hier vielfach in enger räumlicher Arbeitsteilung mit benachbarten Gemeinden wahrgenommen. Diese Mittelzentren sollen ihre zentralörtlichen Aufgaben in enger Kooperation mit anderen Mittelzentren erfüllen. Eine wichtige Funktion haben die Mittelzentren im Verdichtungsraum auch als Standorte für die Siedlungsentwicklung im Wohn- und gewerblichen Bereich.

Aufgrund ihrer Größe, regionalen Bedeutung und Ausstattung mit oberzentralen Funktionen in Teilbereichen, erfüllen einige Mittelzentren teilweise oberzentrale Funktionen.

Mittelzentren in der Region: Büdingen, Hungen/Lich, Schotten,



Dem nicht mehr zu erzielenden Haushaltsausgleich wurde in den ab dem Haushaltsplan 2005 beschriebenen Haushaltssicherungskonzepten durch vielschichtige Einzelmaßnahmen gegengesteuert, wobei die defizitäre Haushaltsentwicklung bereits im Jahre 2002 begann.

In den Jahren 2006 bis 2016 wurde das Haushaltssicherungskonzept entsprechend der jeweiligen Haushaltsentwicklung fortgeschrieben.

Besonders wirtschaftlich schwierige Situationen traten im Jahr 2008 auf. Hier wurde der erste doppische Haushalt aufgestellt, der aufgrund der Darstellung, insbesondere von Abschreibungen, das Ergebnis nochmals deutlich verschlechterte.

Weiterhin endeten zum 31.12.2013 die Zahlungen des Landes Hessen zum Verlustausgleich für das in 2003 übernommene ehemalige Staatsbad Bad Salzhausen.

Die sogenannte „Bankenkrise“ des Jahres 2009 musste in der Planaufstellung zum Haushalt Berücksichtigung finden. Viele positive Entwicklungsprognosen mussten nach unten korrigiert werden und machten auch vor der Entwicklung in Nidda nicht halt.

Zum Haushaltsjahr 2014 wurde der ehemalige Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen als Regiebetrieb in den städtischen Haushalt zurückgeführt, da aufgrund der nunmehr auch im städtischen Haushalt angewandten doppischen Haushaltsführung Vorteile auf Seiten des Eigenbetriebes nicht mehr gesehen wurden. Negativ schlug sich jedoch hierbei aus, dass eine buchhalterische Verrechnung von Verlusten mit dem Eigenkapital nicht mehr möglich war.

Bei der zum Haushaltsjahr 2015 aufzustellenden Konzernbilanz hätte dieser Effekt ohnehin das städtische Haushaltsergebnis beeinflusst, sodass dies an dieser Stelle als vorweggenommene Konzernbilanz angesehen werden kann.

Teil C – Konsolidierungsziel der folgenden Jahre

Nachdem nunmehr über ein Jahrzehnt vergangen ist, dass der städtische Haushalt im Ordentlichen Ergebnis nicht mehr ausgeglichen werden konnte, hat das Kassenkreditvolumen mit rund 25.000.000,- Euro eine Dimension erreicht, welche die gesamte Zukunftsentwicklung der Stadt Nidda beeinflusst.

Im März 2011 haben die hessischen Bürgerinnen und Bürger entschieden: Die Verfassung des Landes Hessen wird um eine „Schuldenbremse“ erweitert. 70 Prozent der abgegebenen Stimmen votierten für die Verfassungsänderung. Nach dem neu gefassten Artikel 141 Hessische Verfassung (HV) gilt ab dem Jahr 2020 für das Land Hessen ein (strukturelles) Neuverschuldungsverbot.

Die sogenannte „Schuldenbremse“ wird seither auch für die Städte und Gemeinden als Maßstab der Haushaltsführung, sowie dem Neuverschuldungsgebot herangezogen.

Vielfach unberücksichtigt bleibt bei dieser Verfahrensweise der in Artikel 141 der Hessischen Verfassung unter Nr. 2 normierte Satz, dass Artikel 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung davon unberührt bleibt.

So einfach diese Regelung auf den ersten Blick aussieht, umso gravierender ist dies für die kommunalen Haushalte, denn Artikel 137 besagt in Absatz 5 folgendes:

„5) Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung“.

Ob und wie der Absatz 5 in Artikel 137 der Hessischen Verfassung in die Thematik der „Schuldenbremse“ einzubinden ist, zeigt sich aktuell an den Diskussionen zum neuen Finanzausgleich ab dem Jahre 2016.

Hier wurde das Land Hessen durch den Staatsgerichtshof mit seinem Urteil vom 21.05.2013 verpflichtet, den Kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln, da die bisherigen Regelungen des Finanzausgleiches verfassungswidrig seien.

Die Neuregelungen des Finanzausgleiches ab 2016, welche besonders die Mittelzentren im ländlichen Raum – und damit auch Nidda – stärken, wirken sich auch bei der Stadt nunmehr mit ca. 1,5 Mio. Euro positiv auf der Einnahmenseite aus.

Weiterhin darf bei der Festlegung der Konsolidierungsziele auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass das Land aufgrund Artikel 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung auch die Aufbringung der erforderlichen finanziellen Mittel zu regeln hat, wenn es die Kommunen zur Erfüllung staatlicher oder neuer kommunaler Aufgaben verpflichtet.

Das gilt ebenso bei Ausweitungen bestehender staatlicher oder kommunaler Aufgaben.

Mit dieser Ausgleichsregelung wird sichergestellt, dass sich das Land nicht auf Kosten der Kommunen finanziell entlasten kann.

Ferner sind die Kommunen davor geschützt, dass ihnen vom Land neue kommunale Aufgaben auferlegt werden, ohne die dafür notwendigen Finanzmittel zu erhalten.

Die Kostenregelung kann darin bestehen, dass den Kommunen die notwendigen Finanzmittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden oder dass eine neue Einnahmequelle eröffnet wird. Auch die Entlastung von einer bestehenden Aufgabe ist als Ausgleichsregelung möglich.

Die Einzelheiten des Ausgleichsverfahrens sind mit dem Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I S. 654) geregelt worden.

Dass dies auch Nidda direkt trifft, zeigen beispielhaft die Erstattungsregelungen bei der Flüchtlingsunterbringung und der Berücksichtigung der Kosten nach dem Kinderförderungsgesetz und dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

In Ergänzung zur „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte“ (StAnz 2010, Seite 1470) und dem Erlass vom 03. März 2014 hat Herr Innenminister Beuth mit Schreiben vom 30. Oktober 2014 nochmals detailliert darauf hingewiesen, welche Maßnahmen defizitäre Kommunen zu treffen haben, um bis zum Haushaltsjahr 2017, spätestens jedoch 2020, einen ausgeglichene Haushalt aufstellen zu können.


Als wesentlichen Abbaupfad zur Reduzierung der Defizite im Ordentlichen Ergebnis haben defizitäre Kommunen einen Konsolidierungskorridor von 40,- Euro bis 75,- Euro je Einwohner und Jahr einzuhalten.

Die Hessische Gemeindeordnung, sowie die Hessische Gemeindehaushaltsverordnung, stellen dar, dass grundsätzlich eine Ausgabenreduzierung Vorrang vor einer Einnahmeerhöhung hat.

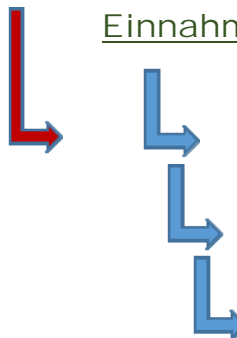
Im Folgenden sei hier nochmals das Prüfschema dargestellt.

Wege zur Haushaltskonsolidierung

Ausgabenreduzierung bei

- 
1. freiwillige Leistungen
 2. Pflichtaufgaben
 3. Weisungsaufgaben

Einnahmeerhöhungen

- 
1. Gebühren
 2. Beiträge
 3. Steuern

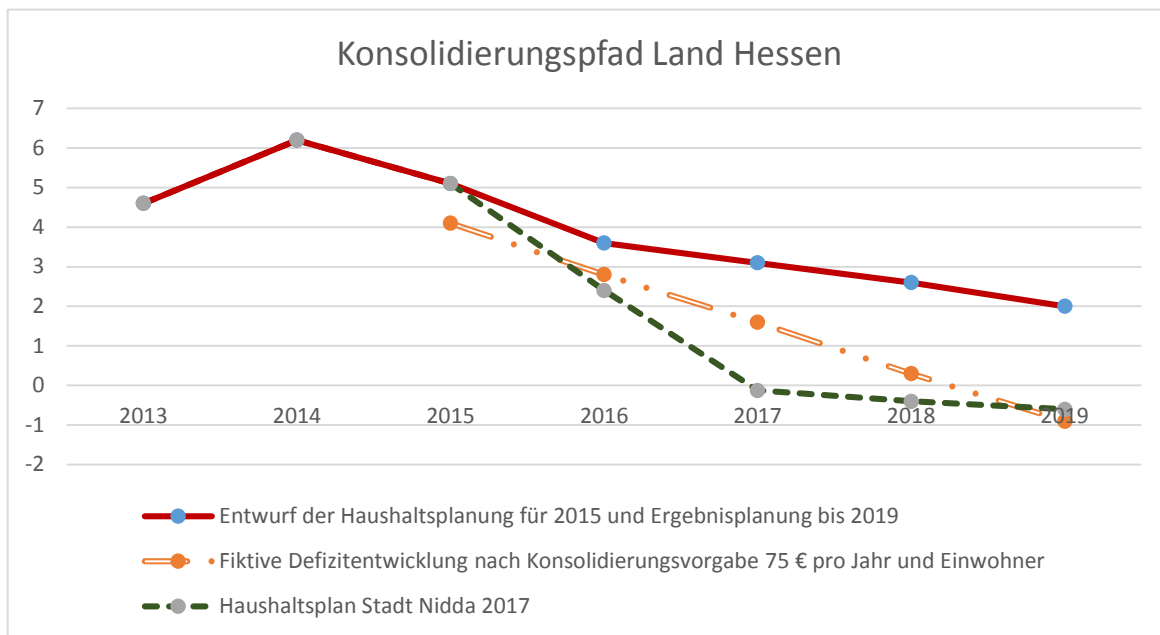
Der seit dem Jahre 2002 nicht ausgeglichene Haushalt der Stadt Nidda macht neben der Haushaltsplanerstellung auch die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, welches als Anlage zum Haushaltsplan zu beschließen ist.

Aufgrund der in der Hessischen Verfassung aufgenommenen Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 sind die Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept deutlich verschärft worden. Seitens der Aufsichtsbehörde ist es eigentlich gefordert, bis zum Jahr 2017 einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Aufgrund des enormen Haushaltsdefizites des städtischen Haushaltes wurde seitens der Aufsichtsbehörde in einem Konsolidierungspfad vorgegeben, dass der Haushalt der Stadt Nidda spätestens zum Haushaltsjahr 2019 nicht mehr defizitär sein darf.

Die entsprechende allgemeine Konsolidierungsvorgabe gibt einen Konsolidierungsbeitrag von 75,- Euro pro Jahr und Einwohner zwingend vor.

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Entwicklungsphasen zu einem ausgeglichenen und von daher genehmigungsfähigen Haushalt stellt sich die aktuelle Haushaltsplanung wie folgt dar:



Aus der Grafiklinie wird deutlich, dass der Planentwurf für das Jahr 2017 über den Konsolidierungspfad des Landes Hessen liegt.

Um hier ein Erreichen des Konsolidierungspfades sicherstellen zu können wurde der Bereich 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 300.000,- € gekürzt. Dies entspricht bei geplanten Aufwendungen in Höhe 7.535.195 Euro einen prozentualen Anteil von rund 4 %. Auf Basis des Rechnungsergebnisses des Jahres 2015 ist dies jedoch sehr ambitioniert und führt sicherlich beim Haushaltsvollzug zu Anpassungen bei den Budgets.

Betrachten wir nun den über das Haushaltsjahr 2017 hinausgehenden Zeitraum der Planungen bis zum Jahr 2020, so kann insgesamt positiv festgestellt werden, dass es zum Haushaltsjahr 2017 gelingen wird, dass der Kassenkredit nicht mehr steigt.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung müssen folgende zusätzliche Effekte berücksichtigt werden:

- die durch den Kreistag des Wetteraukreises beschlossen Senkung der Kreisumlage,
- Neueinrichtung von 2 Kindergartengruppen an der Kindertagesstätte Kohden,
- Erweiterung der Flüchtlingsbetreuung,
- Umfang der Personalstellen bei der Stadtbibliothek bis auf einen notwendigen Anteil von 1,5 Stellen,
- kann dauerhaft eine Reduzierung der Anzahl der Hilfspolizeibeamten auf 2 Vollzeitstellen vorgenommen werden,
- Umsetzung des Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplans,

Teil D – Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 und künftige Haushaltsjahre

Auf Basis der zuvor dargestellten Konsolidierungsziele werden im Folgenden nur die Haushaltssicherungsmaßnahmen dargestellt, welche auch tatsächlich in den bisherigen Beratungen mehrheitlich beschlossen wurden.

Produkt 1114 – Serviceleistung für die gesamte Verwaltung und Pressearbeit

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1114	Schließung der Aussenstellen	Ja, zum 01.01.2015	21.500 €	21.500 €	21.500 €	21.500 €	21.500 €	21.500 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme erfolgte zum 01.01.2015 und wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,21 Euro je Einwohner für das Jahr 2017.

Produkt 1131 – Finanzplanung und -ausführung

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1131	Installation Vollstreckungsstelle Umfang 0,5 Stellen	ja, ohne zusätzliche Stelle, vorgesehen 01.01.2016	0 €	10.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme erfolgte zum 01.07.2016 und wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,68 Euro je Einwohner für das Jahr 2017.

Produkt 1221 – Angelegenheiten der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1221	Reduzierung Personalstelle Ordnungsamt	Ja, aber nur Kw-Vermerk	0 €	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
1221	Wegfall Zuschuss Miete des Polizeiposten Nidda	nein	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme Personalreduzierung ist erfolgt und wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 2,24 Euro je Einwohner aus.

Produkt 1224 – Melde,-Pass- und Ausweisangelegenheiten & Bürgerservice einschließlich Zulassung

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
----------------	---------------------------	----------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

1224	Reduzierung Öffnungszeiten Bürgerservice/Zulassung Samstags Umfang 0,5 Stelle	Ja, aber Samstag offen lassen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
------	---	----------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme könnte ab 01.01.2018 greifen und wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,12 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2018 aus.

Produkt 1225 – Beurkundungen im Personenstandswesen

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1225	Reduzierung Trauungsorte Umfang 0,5 Stelle	nein - aber Gebühren erhöhen	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 0,56 Euro je Einwohner wird nicht weiter verfolgt. Ob im Bereich der Gebühren eine Erhöhung erfolgen kann, wird derzeit ermittelt. Hierzu sind aber genau die Kosten einer Trauung zu ermitteln, da die Gebühren nur kostendeckend sein dürfen.

Produkt 1311 – Betreuungseinrichtungen für Schulkinder

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1311	Einstellen der Leistungen für Betreuungsvereine	Ja - ab 2015	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist erfolgt und wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,18 Euro je Einwohner aus.

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1311	Anteilfinanzierung Schulsozialarbeit	Betrag aus Ersparnis Leistungen für Fördervereine	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €

Der Wetteraukreis hat nun für den 01.07.2017 die Verabschiedung einer neuen Förderrichtlinie in Aussicht gestellt, die es nun ermöglicht, entsprechende Kostenbeiträge für die Schulsozialarbeit zu leisten.

Die Umsetzung der neuen Aufgabenbeteiligung wirkt sich mit einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in Höhe von 0,59 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2017 und 1,18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2018 aus.

Produkt 1411 – Betrieb des Heimatmuseum

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
---------	--------------------	---------------------	------	------	------	------	------	------

1411	Heimatmuseum an den Verein übertragen mit Betriebskostenzuschuss	Ja – aber seitens des Vorstandes keine Option	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
------	--	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Produkt 1421 – Betrieb der Stadtbibliothek

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1421	Betrieb der Stadtbibliothek – Reduzierung Personalstellen – vermehrt Ehrenamt	Ja – mehr Ehrenamt	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist erfolgt und wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 0,84 Euro je Einwohner aus.

Produkt 1441 – Städtepartnerschaften

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1441	Kündigung des Kreisanzeiger ABO für Partnerstadt	Ja –	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist erfolgt und wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 0,02 Euro je Einwohner aus.

Produkt 1511 – Kommunaler Pflegedienst

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1511	Überführung in andere Trägerschaft	Nein – aber Umstrukturierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist erfolgt und wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 5,61 Euro je Einwohner aus. Im Wesentlichen erfolgte dies durch Änderung der Abrechnungsmodalitäten, sowie Personaleinsparung.

Produkt 1512 – Soziale Hilfen/Wohlfahrtspflege

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1512	Reduzierung Beratung/Antragbearbeitung Rentenangelegenheiten Umfang 0,5 Stelle	Ja - aber Mehrarbeit durch KiTA-Abrechnung	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist erfolgt und wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,47 Euro je Einwohner aus.

Produkt 1611 – Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1611	Erhöhung der derzeitigen KiTA-Gebühren um 25% vom Basiswert = 250,- €	Ja - zum 01.09.2015	56.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €
1611	Anpassung Stellenanteil um 1,5 Stellen ab 01.09.2015	StVV-Beschluss 23.6.15	20.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
1611	Einstellen Kohden Angebot Schulkinderbetreuung 10 Plätze, Umfang 0,5 Stelle	Ja – keine Neuaufnahme ab 01.08. 2014	5.000 €	10.000 €	15.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
1611	Reduzierung Platzangebot ggf. Kooperation private Träger	Ja	0 €	72.000 €	144.000 €	144.000 €	216.000 €	216.000 €

Die Umsetzung der Maßnahme „Reduzierung Platzangebot KiTA Kohden wirkt sich mit einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,12 Euro je Einwohner im Jahr aus. Einsparungen im Bereich der Anzahl der KiTA-Plätze sind derzeit nicht möglich, da ein gesetzlicher Anspruch auf einen KiTA-Platz besteht. Wegen des hohen Bedarfs wird aktuell die KiTA-Kohden um 2 Gruppen erweitert. Die Einrichtung einer weiteren Gruppe ist an der KiTA Eichelsdorf geplant.

Produkt 1622 – Bereitstellung Jugendzentrum und sonstige soziale Einrichtungen der Jugendarbeit

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1622	Reduzierung Personalstellen Jugendpflege	Ja, jedoch Mehraufwand durch Flüchtlingsbetreuung	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist erfolgt und wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,82 Euro je Einwohner aus.

Im Rahmen der Sitzung des HFA am 17.01.2017 wurde beschlossen, dass das Jugendzentrum zum 31.12.2018 veräußert werden soll und das Jugendzentrum in eine andere städtische Liegenschaft umgesiedelt wird. Sofern dies realisiert werden kann und keine Mietkosten zusätzlich anfallen, kann ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 20.000,- Euro, demnach 1,12 Euro je Einwohner, geleistet werden.

Produkt 1712 – Bereitstellung Solebad

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1712	Betriebsänderung Solebad zu Wellness/Sauna	StVV-Beschluss 23.6.15	0 €	0 €	0 €	250.000 €	500.000 €	500.000 €
1712	Außenbecken im Winter schließen, Heizung sparen	StVV-Beschluss 23.6.15	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 14,02 Euro je Einwohner für das Jahr 2017 und sowie 28,05 Euro je Einwohner für das Jahr 2018 aus.

Eine Schließung des Außenbeckens erfolgt im Jahr 2015/2016 mit negativen Auswirkungen, sowohl auf die Besucherzahlen, als auch den baulichen Zustand.

Eine Betriebsänderung, bzw. deutliche Verbesserung der Infrastruktur befindet sich derzeit in der Erörterung durch die Gremien.

Produkt 1716 – Liegenschaften Kurbetrieb

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1716	Überführung Kurhaushotel in andere Trägerschaft	Ja- im Haushalt 2015 herausgenommen	175.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €

Der verspätete Verkauf des Kurhaushotels wirkt sich mit einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in Höhe von 10,29 Euro je Einwohner für das Jahr 2015 aus. Der Eigentumswechsel des Kurhaushotels fand mit Wirkung zum 01.08.2015 statt.

Insgesamt wurden Einsparungen in Höhe von rund 350.000,- Euro pro Jahr realisiert, was 19,63 Euro je Einwohner bedeutet.

Produkt 1821 – Bereitstellung und Betrieb von Bädern und Sportstätten

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1821	Reduzierung Sportplatzpflege nur 1 Platz je Stadtteil	Nein - für 3 Jahre ab 2014 Kostenbeitrag durch Vereine	6.000 €	6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1821	Übertragung Rasenpflege an Vereine	Ja - ab 2017	0 €	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme erfolgt zum 01.03.2017 und wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,96 Euro je Einwohner aus.

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1821	Einstellen Badebetrieb in Nidda	Nur Betrieb Hallenbad zum 01.04.2016	€	100.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €

Auf Beschluss der StVV wurde nur der Betrieb des Hallenbades eingestellt. Während der Schließungszeit des Freibades von Oktober bis April wird das Hallenbad nur betriebsbereit gehalten, da dort die technische Versorgung des Freibades untergebracht

ist. Das Personal verrichtet seinen Dienst sodann in der Justus-von-Liebig-Therme in Bad Salzhausen.

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit 8,41 Euro je Einwohner aus.

Im Rahmen der Sitzung des HFA am 17.01.2017 wurde beschlossen, dass für eine VZ-Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD ein Kw-Vermerk zum 01.01.2018 im Stellenplan angebracht wird. Sofern diese Stelle tatsächlich wegfällt ließen sich Einsparungen in Höhe von insgesamt 40.000,- Euro, demnach 2,24 Euro je Einwohner, realisieren.

Produkt 2313 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2313	Erhöhung Friedhofsgebühren pro Jahr 10%	Ja - 10% pro Jahr	17.000 €	19.000 €	21.000 €	23.000 €	26.000 €	28.000 €
2313	Langfristig nur 1 Zentralfriedhof	nein	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,18 Euro je Einwohner für das Jahr 2017, 1,29 Euro je Einwohner für das Jahr 2018, 1,46 Euro je Einwohner für das Jahr 2019 sowie 1,57 Euro für das Jahr 2020 aus.

Produkt 2521 – Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2521	Erhebung von Nutzungsgebühren	Ja - ab 01.01.2016	0 €	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
2521	Teilweise Schließung von Bürgerhäusern	Nein - StVV-Beschluss 23.6.15 aber Einsparung erzielen	0 €	0 €	41.000 €	147.000 €	147.000 €	147.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 2,29 Euro je Einwohner für das Jahr 2017, sowie 8,25 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2018 aus.

Produkt 2611 – Veranlagung zu Steuern und Abgaben; allgemeiner Zuweisungen und Umlagen

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2611	Erhöhung Grundsteuer A von 320% auf 450%	Ja, zum 01.01.2015	52.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung Grundsteuer A von 450% auf 515%	Ja, zum 01.01.2016	0 €	78.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung von Grundsteuer A 515% auf 570%	Ja, zum 01.01.2017	0 €	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

2611	Erhöhung Grundsteuer B von 320% auf 450%	Ja, zum 01.01.2015	755.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung Grundsteuer B von 450% auf 515%	Ja, zum 01.01.2016	0 €	1.130.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung Grundsteuer B von 515% auf 570%	Ja, zum 01.01.2017	0 €	0 €	1.450.000 €	1.450.000 €	1.450.000 €	1.450.000 €
2611	Erhöhung Gewerbesteuer von 380% auf 400%	Ja, zum 01.01.2015	225.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung Gewerbesteuer von 400% auf 420%	Ja, zum 01.01.2016	0 €	450.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung Gewerbesteuer von 420% auf 440%	Ja, zum 01.01.2017	0 €	0 €	675.000 €	675.000 €	675.000 €	675.000 €
2611	Erhöhung Hundesteuer pro Jahr 10%	Ja – 10% jährlich	12.000 €	12.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 125,82 Euro je Einwohner aus.

Im Folgenden werden die Konsolidierungsmaßnahmen mit Ihren Gesamtauswirkungen, sowie dem prozentualen Anteil an Einsparungen, Gebührenerhöhungen und Steuererhöhungen dargestellt.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Ausgabenreduzierung	490.400 € 30,41%	892.400 € 32,34%	1.099.400 € 31,04%	1.460.400 € 36,93%	1.782.400 € 41,66%	1.782.400 € 41,64%
Gebührenerhöhung	78.000 € 4,84%	197.000 € 7,14%	199.000 € 5,62%	251.000 € 6,35%	253.000 € 5,91%	255.000 € 5,96%
Steuererhöhung	1.044.000 € 64,75%	1.670.000 € 60,52%	2.243.000 € 63,34%	2.243.000 € 56,72%	2.243.000 € 52,43%	2.243.000 € 52,40%
	<u>1.612.400 €</u>	<u>2.759.400 €</u>	<u>3.541.400 €</u>	<u>3.954.400 €</u>	<u>4.278.400 €</u>	<u>4.280.400 €</u>

Zusammenfassung

Der im Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, als auch folgend bis 2020, dargestellte Konsolidierungspfad erfüllt die Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung und weist zum Haushaltsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis im ordentlichen Ergebnis aus.

Nidda, den 08.März 2017

Reimund Becker
Erster Stadtrat